

## Hygiene- und Betriebskonzept Wasserlandschaft Nautiland

Die Würzburger Bäder GmbH betreibt im Stadtteil Zellerau, Niggelweg 9, 97082 Würzburg, das Freizeitbad Nautiland und im Stadtteil Sanderau, Virchowstraße 1, 97074 Würzburg, das Gesundheitsbad Sandermare. Das Gesundheitsbad Sandermare bleibt bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen. Die Eröffnung des Freizeitbades Nautiland findet am 25.06.2021 statt.

In diesem Bad wird das Badewasser mit dem Zusatz von Chlor konventionell entsprechend der Empfehlung des Umweltbundesamtes „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ gereinigt und aufbereitet.

Die nachfolgenden Absätze beschreiben, unter welchen Regeln zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 eine Wiedereröffnung des Nautilandbades stattfindet. Hierbei wurde sich unter anderem an die Empfehlungen der bayerischen Staatsregierung „Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnessseinrichtungen in Thermen und Hotels“ orientiert.

### 1. Bemessung für die Zahl der gleichzeitig im Bad anwesenden Badegäste inklusive der Öffnungszeiten und Eintrittspreise

Die Maximalanzahl der gleichzeitig anwesenden Gäste errechnet sich anhand der Anzahl der verfügbaren Garderobenschränke (50% bis max. 2/3 Belegung). Im Nautiland auf der Wasserlandschaftsseite sind 509 Umkleidespinte in den Einzelkabinenbereichen und in den Sammelumkleiden:

#### Montag bis Freitag

Zeitzone 1 Öffentlichkeit: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr maximal 330 Besucher\*

Zeitzone 2 Öffentlichkeit: 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr maximal 330 Besucher\*

#### Samstag, Sonntag, Ferien und an Feiertagen:

Zeitzone 1 Öffentlichkeit: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr maximal 330 Besucher

Zeitzone 2 Öffentlichkeit: 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr maximal 330 Besucher

\* Von Montag bis Freitag außerhalb der Ferien kann die maximale öffentliche Besucherzahl variieren, da die Anzahl der Schüler- und Vereinsbesucher berücksichtigt werden muss. In den Ferien liegt die maximale Besucherzahl von Montag bis Freitag bei 330 Besuchern.

Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.

Vom Zutritt ausgeschlossen sind Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Die Kunden werden am Eingang über diese Regeln durch Aushang informiert.

## Eintrittspreise

Preise Wasserlandschaft Montag bis Freitag	Jugendliche**	Erwachsene	Familien***
1,5 Stunden*	3,00 €	5,00 €	12,00 €
Jede weitere Stunde	1,00 €	1,00 €	2,00 €
Tagessatz (Höchstpreis)	6,50 €	8,50 €	18,00 €

Preise Wasserlandschaft Montag bis Freitag, Zeitzone 1;09:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Feiertage und Ferien ausgenommen)	Jugendliche**	Erwachsene
1,5 Stunden*	2,00 €	2,90 €
Aufbuchung einer weiteren Stunde	1,00 €	1. Aufbuchungsstunde + 2,10 €, danach jeweils 1,00 €

Preise Wasserlandschaft Samstag, Sonntag & an Feiertagen und in den bayer. Ferien	Jugendliche**	Erwachsene	Familien***
1,5 Stunden*	4,00 €	6,00 €	13,00 €
Jede weitere Stunde	1,00 €	1,00 €	2,00 €
Tagessatz (Höchstpreis)	7,50 €	9,50 €	19,00 €

\*Grundpreis plus flexible Zeitaufbuchung

\*\*Jugendliche von 6 Jahren bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, die eine Berufsschule besuchen.

Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson in der Wasserlandschaft erforderlich.

\*\*\*Familien sind bis zu zwei Erwachsene und deren fünf Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

Kinder unter 6 Jahren: 1,00 € ohne flexible Zeitaufbuchung

## 2. Bemessung für die Zahl der gleichzeitig in den Becken anwesenden Badegäste

Bei der Festlegung der gleichzeitig in den Schwimmbecken anwesenden Badegäste, legt die Würzburger Bäder GmbH die Kriterien anhand der Empfehlung zur Wiedereröffnung der Bäder der bayerischen Staatsregierung fest. Diese liegen grundsätzlich unter den Berechnungen des Pandemieplanes der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen. Zur notwendigen Abstandswahrung wird eine Fläche von 10 m<sup>2</sup> pro Badegast in den Schwimmbecken und 6 m<sup>2</sup> im Nichtschwimmerbecken festgelegt:

Bezeichnung	Beckenfläche in m <sup>2</sup>	Nutzer	gerundet
Sportbecken	380	38	38
Nichtschwimmerbecken	150	25	25
Abenteuerbecken Innen	161	26,83	26
Abenteuerbecken Außen	145	24,17	24
Kleinkindbecken Innen	48	8	8
Kleinkindbecken Außen	63	10,5	10
Sportbecken Außen	188	31,33	31

## 3. Mund-Nasenbedeckung

Von Gästen im Eingangsbereich und in den Umkleidebereichen, sowie im gesamten Gebäudegelände ist die Mund- und Nasenbedeckung in Form einer FFP2 Maske zu tragen. In Feuchträumen (Duschen, WCs und Schwimmhallen mit Aufenthaltsbereichen) sowie im Freibereich kann auf die Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Mitarbeiter tragen in allen Bereichen des Bades, sofern sie sich nicht allein in einem Raum befinden oder der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht gewahrt werden kann eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Kinder unter 6 Jahren und Personen, denen aus medizinischen Gründen ein Mund-Nasen-Schutz nicht zugemutet werden kann, sind ausgenommen.

## 4. Abstandseinhaltung

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Einzuhaltende Abstände in Zugangs- und Wartebereich sind entsprechend am Boden kenntlich gemacht. Die Bewegungsrichtungen beim Betreten und Verlassen von Räumen sind durch Einbahnsysteme vorgegeben.

## 5. Einzelumkleiden

Die Nutzung der Einzelumkleiden ist gestattet. Hier ist von Badegästen und vom Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer FFP2 Maske zu tragen. Die soziale Distanz von 1,5 Metern ist einzuhalten.

## **6. Sammelumkleiden**

In den Sammelumkleiden werden alle Spinte offengehalten, jedoch ist die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen in der Sammelumkleiden auf 8 Personen beschränkt. Der Abstand von 1,5 Metern ist auch für parallel umziehende Personen einzuhalten.

## **7. WC Anlagen**

Jedes zweite Urinal der Herrentoiletten wird gesperrt. Erst bei Freiwerden einer WC Anlage (Urinal/Einzelkabine) darf die Anlage von einer weiteren, wartenden Person betreten werden. Auch wird jedes zweite Waschbecken gesperrt, sodass der Abstand von 1,5 Metern gewährleistet wird.

## **8. Sammelduschen/Mehrplatzduschen**

Die Sammelduschen besitzen jeweils im hinteren Teil zwei durch eine Trennwand abgeschlossene Duschräume, wodurch ein wirksamer Spritzschutz und der Abstand sichergestellt werden können. Zwei weitere Duschen werden im vorderen Bereich geöffnet sein. Die mittigen Duschen werden erkenntlich gesperrt. Die Duschräume werden nach Vorgabe mit Seifenspendern ausgestattet. Die Stagnation von Wasser in außer Betrieb genommene Duschen wird durch die automatische Spülung vermieden.

## **9. Föhnbereich**

Haartrockner dürfen genutzt werden, durch entsprechende Markierungen kann die Abstandshaltung von mindestens 2 Metern sichergestellt werden. Die Griffe der Haartrockner werden regelmäßig desinfiziert. Jetstream-Geräte werden außer Betrieb gesetzt.

## **10. Ausgabe von Leihmaterialien**

Auf das Verleihen von Ausrüstungen z.B. Schwimmhilfen, Schwimmbrillen und Schwimmspielgeräte) wird verzichtet.

An der Kasse können Schwimmhilfen, Schwimmbrillen und Schwimmspielgeräte gekauft werden.

## **11. Sitz- und Liegemöbel**

Sitz- und Liegemöbel werden jeweils um 50% der anwesenden Gäste verringert. Diese werden so aufgestellt, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

## **12. Festmontierte Sport- bzw. Spielgeräte**

Festmontierte Spielgeräte wie das Piratenschiff darf unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern genutzt werden. Die entsprechenden Begleitpersonen der Kinder haben die Verantwortung für die Einhaltung der Mindestabstände zu sorgen.

## **13. Schwimmerbecken/Schwimmbecken**

Das Schwimmerbecken innen hat 6 Bahnen, bei denen immer 2 Bahnen durch Schwimmleinen zusammengefasst werden. Durch das Kreisschwimmen in eine Richtung kann der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Das Kreisschwimmen wird durch Beschilderung für den Badegast kenntlich gemacht. Die Anzahl pro Kreisbahn wird mit maximal 12 Personen vorgegeben.

## **14. Wasserattraktionen**

Die Wasserattraktionen sind nach zeitlicher Taktung zur Nutzung freigegeben.

## **15. Sprunganlagen**

Sprunganlagen können nach Beurteilung der Besucherfrequenz im Bad durch das Aufsichtspersonal freigegeben werden. Es darf sich nur eine Person auf der Sprunganlage befinden. Das Ausschwimmen hat zügig nach vorne oder zur Seite zu erfolgen. Der 3m Turm bleibt geschlossen.

## **16. Wasserrutsche**

Die Wasserrutsche wird mit Vorgabe der Abstandseinhaltung freigegeben. Die Badegäste haben den Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Auf den Treppenaufstieg darf sich nur eine Person befinden. Erst wenn die vorherige Person gerutscht ist, darf die weitere wartende Person den Treppenaufstieg nutzen. Der Warteplatz ist durch eine entsprechende Beklebung gekennzeichnet.

## **17. Lüftungskonzept**

Das Lüftungskonzept wird durch die raumlufttechnische Anlage mit 100% Außenluft gefahren.

## **17. Vereinstraining**

Das Vereinstraining wird während der öffentlichen Zeitzone durchführt und gewährleistet. Hierfür haben wir die Belegungspläne auf der Internetseite unter den Öffnungszeiten und Preisen präsent dargestellt und weisen sowohl in der Bäder-Suite als auch auf den vor Ort ausgestellten Bildschirmen darauf hin.

Die Vereine haben sich an die allgemeinen Hinweise und Vorschriften dieses Hygienekonzeptes zu halten und tragen die Eigenverantwortung für die Erfassung und Speicherung der Daten der einzelnen Vereinsmitglieder mit der entsprechenden Besuchszeit zur Nachvollziehung bei einem möglichen COVID-19 Falls.

Die Aufsichtspflicht obliegt dem jeweiligen Übungsleiter. Die Reinigung der Sanitär- und Umkleieräume wird durch die IMG-G durchgeführt.

Das Vereinstraining erfolgt anhand eines separat konstruierten Belegungsplans durch das Sportamt der Stadt Würzburg und den Fachbereich Schule.

## **18. Kursbetrieb**

Der Kursbetrieb von Aquafitness-, Baby- und von Kinderschwimmkursen kann unter Einhaltung des Mindestabstands und den in diesem Hygienekonzept erstellten Regeln fortgeführt werden.

## **19. Frühschwimmen**

Das Frühschwimmen wird durch die neuen Zeitzonen ersetzt und nicht weiter angeboten.

## **20. Hygienehinweise**

An besonders prominenten Stellen vor und innerhalb des Bades wird auf die üblichen Hygieneregeln und die Wahrung der sozialen Distanz von min. 1,50 m hingewiesen. Gleiches gilt für alle kundenbezogenen Regelungen dieses Hygiene- und Betriebskonzeptes.

## **21. Online-Buchung mit Vorkasse**

Der Zugang ins Nautilandbad kann nur durch eine vorherige Online-Buchung mit Vorkasse durch den Kunden gewährt werden. Der Kunde ist verpflichtet seine richtigen Daten (Name, E-Mail-Adresse, Adresse, Telefonnummer) zur eventuellen Nachvollziehbarkeit einzureichen. Durch die Online Buchung werden die Daten des Kunden sowie die entsprechende Besuchszeit erfasst. Hiermit wird gewährleistet, dass bei einem möglichen Fall eine genaue und schnelle Weiterleitung an das Gesundheitsamt erfolgen kann. Der Kunde muss die Datenschutzverordnung, die Haus- und Badeordnung sowie die AGBs lesen und bestätigen.

Auch wird durch die Online-Buchung eine schnellere Abwicklung im Eingangsbereich bzw. an der Kasse sichergestellt.

Kunden, die keine Möglichkeit haben per Sofortüberweisung oder Kreditkarte zu bezahlen, erhalten die Möglichkeit sich eine WVV-Komfortkarte, einen Gutschein oder eine Geldwertkarte anzulegen. Besucher, die kein Internet besitzen erhalten die Möglichkeit eine Buchung an der Kasse im Nautiland durch die Mitarbeiter der WBG ausführen zu lassen.

## **22. Intensivierte Reinigung**

Die Reinigung von öffentlichen Schwimmbädern folgt bereits im Regelbetrieb hohen Standards. Unter Pandemiebedingungen ist der Reinigungsprozess zu intensivieren:

Alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Liegen etc. sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher

zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind in kurzen Intervallen zu reinigen. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander. Es erfolgt eine, der Besucherfrequenz angemessene, regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen für die Gäste. Arbeitsflächen sind mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu reinigen. Alle Gast- und Geschäftsräume sind ausreichend zu belüften. Abfälle müssen in kurzen Intervallen und ordnungsgemäß entsorgt werden. Im Anschluss an den öffentlichen Betrieb erfolgt eine umfassende vollständige Reinigung des gesamten Bades einschließlich der Desinfektion von berührungsintensiven Bereichen (z.B. Türgriffe, Handgriffe usw.)

Neben der Intensivierung der Tagesreinigung findet im Anschluss an die Tagesschließung des Bades eine gründliche Reinigung der gesamten Anlage statt. Dabei werden sämtliche Griffe von Türen, Auf- und Einstiegshilfen, Sitzgelegenheiten und andere für Griff- und Körperkontakte prädestinierte Einrichtungen sorgfältig desinfiziert. Eine parallele oder anschließende Nutzung der Anlage würde diese Reinigung konterkarieren.

### **23. Verstöße von Badegästen gegen die Regeln der Hygieneverordnung**

Verstößt ein Badegast trotz vorhergehender Verwarnung nachhaltig gegen die Regelungen dieser Hygieneverordnung ist er des Bades zu verweisen. Die Entscheidung obliegt dem Aufsichtspersonal. In schwerwiegenden Fällen ist das Sicherheitspersonal bzw. die herbeizurufende Polizei einzuschalten. Es kann ein Hausverbot für alle Bäder der Würzburger Bäder GmbH bis zu zwei Jahre erfolgen.

### **24. Gastronomische Einrichtung**

Für die gastronomische Einrichtung gelten die allgemeinen Hygiene- und Sicherheitsregeln, Abstandseinhaltungen sowie die Nies- und Hustenetikette, die in diesem Konzept bereits beschrieben sind. Vom Zutritt ausgeschlossen sind Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Die Kunden werden am Eingang über diese Regeln durch Aushang informiert. Der gastronomische Betrieb, erfolgt im bereits normalen Betrieb mit hohen Reinigungsstandards, die durch die Pandemie mit mehreren Reinigungsvorgängen intensiviert wird.

Die Gastronomiekasse und Getränkeausgabe sind mit einem Spuckschutz ausgestattet. Die Essensbestellung erfolgt an der Gastronomiekasse sowie die Ausgabe der „Pager“. Der Gast erhält nach Bestellung der Speisen ein Gästerufsystem „Pager“, der nach Fertigstellung durch vibrieren und leuchten, den Hinweis gibt, dass die Speisen an der Theke abgeholt werden können. Somit werden Warteschlangen bei der Ausgabe verhindert. Bei der Bestellung und Ausgabe der Speisen wird der Abstand von 1,5 Metern eingehalten. Die Hinweise zur Abstandseinhaltung sind am Boden der Gastronomie gekennzeichnet. Die Essensausgabe erfolgt lediglich über ein Tablett mit dem Gericht über die Speiseausgabentheke. Nach Rückgabe des Pagers und verlassen des Platzes, wird

das Gästerufsystem und die Tische abgewischt und desinfiziert. Die Gäste werden anhand eines Einbahnsystems geleitet.

Die Gäste sind während der Verpflegung am Tisch von der Maskenpflicht befreit.

### Maßnahmen und Verhalten des Gastronomiepersonals

Gründliches Händewaschen erfolgt entsprechend dem HACCP-Konzept vor Dienstbeginn, bei der Zubereitung von Speisen, nach dem Anfassen verschmutzter Gegenstände oder vor dem Wechsel der Tätigkeit und nach Beendigung von Reinigungsarbeiten.

Das Servicepersonal trägt während der Abräum- und Reinigungsarbeiten einen Mund-Naseschutz. In Bereichen, in denen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist Mund- und Nasenschutz zu tragen, dies gilt auch für die Essenszubereitung.

Gemeinschaftseinrichtungen und Umkleiden werden von den Beschäftigten grundsätzlich nur einzeln und zeitlich versetzt genutzt.

Im Rahmen der täglichen Endreinigung werden nach Betriebsschluss insbesondere alle Arbeits- und Thekenoberflächen sowie das Bedienfeld des Kaffeeautomaten gereinigt und desinfiziert.

Das Raumlufthkonzept in der Küche ist mit getrennten Zu- und Abluftkanälen ausgestattet. Die ordnungsgemäße Funktion der Lüftungsanlage im Speiseraum wird ebenfalls mit Zu- und Abluft gefahren.

Das Personal wurde über die Corona Verhaltensregeln schriftlich unterwiesen.

## **25. Verhalten des Personals und Schulungen durch die Würzburger Bäder**

Für die Mitarbeiter der Würzburger Bäder GmbH gelten grundsätzlich die Arbeitsschutzrechtlichen Pandemieanweisungen des WVV-Konzernes in der jeweils gültigen Fassung. Die Tätigkeiten im Nautiland erfolgen unter den folgenden Bedingungen:

- in allen durch Kunden zugänglichen Bereichen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen,
- in Kassenbereichen, die einen allseitigen Anhuste- und Spuckschutz bieten, kann bei alleinigem Aufenthalt auf den Mund-Nase-Schutz verzichtet werden. Kommt ein zweiter Mitarbeiter hinzu, ist von beiden Personen ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Entsprechendes gilt für Pausen- und Technikbereiche.
- in den Außenbereichen der Bäder kann bei Wahrung einer sozialen Distanz von 1,5 m auf das Anlegen des Mund-Nase-Schutzes verzichtet werden. Wird diese Distanz unterschritten, ist umgehend die Schutzmaske anzulegen. Eine gereinigte und desinfizierte sogenannte Alltagsmaske hat jeder Beschäftigte ständig mit sich zu führen. Bei Durchfeuchtung der Maske ist diese umgehend gegen eine frische Maske umzutauschen.



- Das Aufsichtspersonal hat stets einen Mund- Naseschutz und Hygienehandschuhe mit sich zu führen und im Bedarfsfall (z.B. Ersthelfereinsatz) anzuwenden.

## **26. Verhalten von beauftragten der Würzburger Bäder GmbH und Leiharbeitern**

Für Beauftragte der Würzburger Bäder GmbH und Leiharbeitnehmer gelten die Regelungen für das Personal der Würzburger Bäder GmbH

## **27. Allgemeine Hinweise für die Badegäste**

Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert

## **28. Einschränkung des Betriebs der Saunaanlage**

Die komplette Saunaanlage bleibt aufgrund der Besucherzahlbegrenzung und Gewährung der Abstandsregeln bis auf Weiteres geschlossen.

Stand: 08.06.2021